

190. Bekanntmachung 19-20
zur 144. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteil Zieverich -
„Kreispolizeibehörde“ über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8)
BauGB sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)
BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB
191. Bekanntmachung 21
zur 145. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteil Kenten - „P+R-Anlage
Zeppelinstraße“ über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB
sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
192. Bekanntmachung 22
zur 146. Flächennutzungsplanänderung - „Abgrabungskonzentrationszonen
für Kiese und Sande“ über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8)
BauGB
- Bedburg**
193. Bekanntmachung 23-25
Vierte Änderungssatzung vom 17.09.2019 zur Änderung der Satzung der
Stadt Bedburg über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege in Bedburg vom 18.10.2011
- Pulheim**
194. Bekanntmachung 26-27
Die 40. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag,
dem 08.10.2019 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Öffentliche Bekanntmachung

zur 145. Flächennutzungsplanänderung – Stadtteil Kenten – „P+R-Anlage Zeppelinstraße“ über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – Stadtteil Kenten – „P+R-Anlage Zeppelinstr.“ wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung geschaffen werden, welche im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Öffentliche Bekanntmachung

zur 145. Flächennutzungsplanänderung – Stadtteil Kenten – „P+R-Anlage Zeppelinstraße“ über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 für die o. g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

09.10.2019 bis einschließlich 31.10.2019

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Der o. g. Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Zu dem o. g. Vorentwurf können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:

Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, Bethlehemer Str. 9–11, 50126 Bergheim, oder digital unter www.bergheim.de.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 26.09.2019

gez. Volker Mießler
Der Bürgermeister